



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung von Selektivverträgen zwischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Krankenkassen für die fachärztliche Versorgung

Aktuell seit 05.06.2026 11:30:46

Angegeben von:

Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) (R001177) am 25.06.2024

Beschreibung:

Stärkung und Flexibilisierung von Selektivverträgen (insbesondere Verträgen zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V) als Innovationsmotor in der Gesundheitsversorgung der gesetzlich Versicherten Vereinfachung der Abrechnung, Vertragsabschlüsse und des Datenaustausches

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

Krankenversicherung [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [[alle RV hierzu](#)]